

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 094-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.05.2018
Verfasser: Silvia Vetter	AZ: 607.0

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.06.2018	Ö	Beschlussfassung

Vorstellung des Baurechtsamts und Handhabung der Information des Gemeinderates in Bauangelegenheiten

In der Sitzung wird das Baurechtsamt und deren Mitarbeiter vorgestellt.

Mit der Übertragung der Baurechtszuständigkeit fällt für den Gemeinderat der Stadt Engen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB weg. Im Vorfeld sollen jedoch Informationen in den Gemeinderat gegeben werden, damit gegebenenfalls ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden kann, und damit die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten vom Gemeinderat weiterhin gestaltet werden können.

Der Gemeinderat wird regelmäßig durch Listen über Eingänge von Bauanträgen und erteilte Baugenehmigungen/Kenntnisgabeverfahren oder Zurückweisung/Rücknahme von Bauanträgen der Stadt Engen unterrichtet (siehe Anlage).

Darüber hinaus wird der Gemeinderat bei Vorhaben, für die eine Ausnahme oder Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 1 oder 2 BauGB beantragt wurde, Vorhaben nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich) ausführlicher in geeigneter Form informiert, sofern es sich um Vorhaben mit städtebaulicher Bedeutung handelt oder bei denen städtebauliche Planungen berührt werden.

Hier ist gegebenenfalls zu klären, ob gegen das Vorhaben planungsrechtlich eingeschritten werden soll und der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch machen will, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Zulässigkeit festzulegen bzw. gegebenenfalls zusätzlich durch Veränderungssperre zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anlagen:

Liste über eingegangene Bauvorhaben